

# Lichtenstein-Güthberner Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöder, Möhl, Sonnenhof, Möhldorf, St. Gallien, Güthberndorf, Marienau, Riedelhof, Orlamündorf, Wölzen, St. Michael, St. Jacob, St. Michael, Güthberndorf, Thurn, Niedermühle, Schöder und Lichtenstein

## Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Allgemeine Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 76.

Der Güthberndorfer  
Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Mittwoch, den 3. April

Verbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Werte 10 Pfennig entrichtet werden, unter Kosten und Rechnung, nachdem sie bei dem freien Tag. — Einheitsblätter Bruttoperiode 8 Mrt. 40 Pf., zum 1. April bis 10 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Beiträgen nehmen unter der Geschäftsführung, Wilhelm Oberst-Chef 6 Pf., alle anderen Behörden, 10 Pf., welche die Beiträge entrichten. — Beiträge werden bis Montagabend des zweiten Monats nach dem freien Tag entrichtet mit 20 Pf. berechnet. — Postgebühr 15 Pf. — Telegramm-Kosten: 10 Pf.

### Lichtenstein.

**Quart** auf Landessperkarte Abschnitt A für April. Nr. 1512 bis 1536  
1/4 Pfund auf den Kopf = 28 Pf. bei G. Weiß.

**Montag, den 8. April und Dienstag, den 9. April 1918**  
Werken wegen Reinigung der Gerichtsräume vor dringliche Geschäfte erledigt werden.

Lichtenstein, den 2. April 1918.  
Königliches Amtsgericht.

### Allgem. Fortbildungsschule zu Lichtenstein.

Der Unterricht besteht Montag, den 8. April um 2 für Kl. I u. III, um 3 für Kl. II u. III. An diesem Tage müssen alle erscheinen, auch die Rekrutierer, damit die neuen Klassen gebildet werden können. Nach Abgabe der Besuchsbücher dürfen sich die Rekrutierer nach ihrer Arbeitsstätte begeben.

#### Die Schuldirektion.

Begläubigungsverband. Nr. 655a Seite  
Nr. 279/21.

### Gutschriftung der Brotselbstversorger bezw. Gewährung von Schwerarbeiterzulagen während der Feldbestellung und Generale.

Nachdem schon durch Bekanntmachung vom 8. März dieses Jahres der Beitragsverband sich entschließen möchte, die Selbstversorger in ihren Brotdreirationen herabzulehnen, ist inswischen durch Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (R.O.B. Nr. 39 S. 132) diese Maßnahme für das ganze Reichsgebiet angeordnet und die monatliche Rationsmenge vom 1. April 1918 ab um 2 kg d. i. auf 6 1/2 kg herabgesetzt worden. Sie ist notwendig, um die Brotdistribution bis zur neuen Ernte sicherzustellen.

Unter Aufsicht von Pkt. I d. Bekanntmachung des Beitragsverbands vom 8. März dieses Jahres wird deshalb verfügt:

1. Die Ortsbehörden haben die den Selbstversorger für die Mahlperiode vom 16./2 bis 15./4. 1918 bis jetzt zubilligte Beiziehmenge von 1 kg pro Kopf auf die nächste Vermehrung mit anzutheuen. Es ist sowohl den Selbstversorger auf die Mahlperiode vom 16./4. bis 15./6. 1918 für den Kopf statt 2×6 1/2 = 13 kg auf 12 kg Brotdreiratione zu vermehrung freigegeben.

Die hierauf für die nächsten 4 1/2 Monate entstehende Ersparnis von 9 kg (4 1/2 mal 2 kg) für den Kopf ist von den Selbstversorger

bis spätestens zum 15. April dieses Jahres an einen zugelassenen Händler abzuliefern. Für diese Überschussmengen wird nach der alten Höchstpreis gezahlt. Den Landwirten wird von der Ortsbehörde eine Anweisung über die noch vorstehender Bestimmung abzuliefernden Betreibemengen zu gegeben. Diese Anweisung ist zur Erlangung des alten Höchstpreises bei Ablieferung der Überschussmengen an den Händler mit abzugeben. Den Ortsbehörden gehen die entsprechenden Vordrucke in den nächsten Tagen zu.

2. Während der Zeit der diesjährigen Frühjahrsschlachtung (1. April—7. Mai und Generale (15. Juni—7. Juli 1918)—Gesamtduer: 8 Wochen—wird allen erwachsenen über 12 Jahre alten in der Landwirtschaft tätigen Personen soweit sie nicht schon bisher als Schwerarbeiter anerkannt sind, dieselbe Salage wie den übrigen Schwerarbeitern gewährt; sie erhalten daher wöchentlich 1 Pfund Brot als Zulage.

Die Ortsbehörden werden dementsprechende Brotdarken an die Zulageberechtigten aufzugeben.

Glauchau, am 27. März 1918.

Kontrollbeamter Freiherr v. Weld.

### Einrichtungsgegenstände.

Nach § 11 der Bekanntmachung derstellenden Generalkommando des XII. und XIX. Armeekorps (R. M. 8/1. 18 R. R. A.) über Beleidigung, Entziehung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Abförderung auch von anderen Gegenständen aus Rupfer, Rupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Titan vom 10./26. März 1918 ist die freiliche Veränderung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder handwerklicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist, gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschädigung erliegen werden.

Gemäß § 13 der obenerwähnten Bekanntmachung haben die beantragten Behörden auf Antrag des Widersatz der Entziehung und auch die Befreiung von der Abförderung für solche Gegenstände zu versügen und zu becheinigen, deren besondere wissenschaftlicher, künstlerischer oder handwerklicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist.

- a) den Direktor des Kunstmuseum in Dresden, Hofrat Prof. Dr. Berling, Eliasstr. 34, für die Regierungsbüros Dresden, Bautzen, Chemnitz und Zwönitz und
- b) den Direktor des Kunstmuseum in Leipzig, Prof. Dr. Graul, ebenfalls für den Regierungsbüro Leipzig bestimmt.

Für den Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung sind die Technischen Vorstande des Finanzministeriums Geh. Beamte Gaußler und Dr.-Ing. Karl Schmidt als Sachverständige bestellt worden.

Dresden, den 27. März 1918.

Ministerium des Innern.

### Kurze wichtige Nachrichten.

Aus Berlin wird berichtet: Teile der 9. englischen Division weigerten sich, anzugreifen, worauf 350 Mann von ihren Offizieren erschossen wurden.

Wie die „Nationalzeitung“ hört, ist das Strafverfahren gegen Fürst Michailowitsch bereits eingeleitet worden. Es wurden schon eine Reihe Zeugen vernommen.

Zum Kommandanten von Odessa wurde der österreichische Oberst Ritter v. Arthaus ernannt.

Durch Dekret wurden die Besitzungen des Admirals v. Tiefen in Sardinien unter Sequester gestellt.

Von 28. März 12.45 Uhr nachmittags griffen französische Flieger die Stadt Luxemburg an. An vierzehn Häusern wurden bisher zehn Tote gemeldet, unter ihnen ein deutscher Soldat.

Aus Libau wird gemeldet: Nach ihrer aufgefangenen Ankunftsprüfung weigerten sich die Besatzungen russi-

scher Schlachtschiffe in der Ostsee, dem Befehl zur Deserteierung Folge zu leisten. In Telegrammen an den Rat der Volkskommissare in Moskau protestieren die Schiffskomitees gegen das Dekret, das ihre Entzessung durch Mannschaften der Roten Armee anordnet und drohen mit offenem Widerstand.

Am 30. März ist frühmorgens nördlich Wilhelmsburg innerhalb der holländischen Hoheitsgewässer das holländische Torpedoboot „W 11“ auf eine Mine aufgelaufen. Die Beibung von drei Mann vermisst wird, wurde von einem anderen holländischen Torpedoboot aufgenommen. Ein Minenfeld ist aufgestellt, das havarierte Torpedoboot zu bergen.

Auf einem Stochholmer Telegramm vom 25. März wurde Zammitors von den finnischen Heimatstruppen eingenommen.

Meldung aus Berlin: Mit der Eroberung von Würzburg und zugleich mit der Verbündung mit den über 40 Elementen eingesetzten Orte St. Paul und Törl-

land haben die deutschen Truppen der Entente einige Erfolge, wenngleich schwach, errungen.

Aus Paris meldet das „Ber. et Engtakt“: Horowitz erhält sich das Werkzeug von einer bewaffneten neuen Flucht der Regierung nach Bordzug. Ein ganzer Generalstab von Friedensrednern wurde darauf, die Erbfeind Elementars zu übernehmen, nach Le Havre geschickt.

Aus London wird gemeldet: Im vollen Überzeugung mit dem britischen und englischen Kriegsministerium, dass zum Generalstabschef des französischen-Australischen Armees an der Westfront für die Dauer der gegenwärtigen Operationen zu ernennen.

Aus Paris meldet der „Sudost“-Korrespondent: Am 27. März tritt der französische Staat aus der Entente aus und verhandelt die Deutschen bei ihrer Mission eine neue Kanone mit leichter Artillerie, die so leicht transportierbar ist, wie ein Gefangenengefäß.

# Quich Du

hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet weitere Opfer an Gut und Blut. Bögere nicht, zeichne!